

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.05.2014

Vorlagen-Nr.: I/007/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Im Februar 2013 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz durchgeführt. Dies führte zu folgenden Ergebnis:

Herr Oliver Baumann, Hohenschwärz 4 A, wurde am 21.02.2014 erstmals zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzlich Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Das Benehmen des Kreisbrandrates wurde jeweils unter den folgenden Auflagen erteilt:

Vom stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz ist innerhalb eines Jahres der erfolgreiche Besuch des „Gruppenführerlehrganges“ und innerhalb von zwei Jahren der erfolgreiche Besuch des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuweisen.

Der Stadt Dinkelsbühl sind Gründe, die eine Versagung der Bestätigung für die Kommandanten oder deren Stellvertreter begründen könnten, nicht bekannt.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Oliver Baumann wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.
